

VAKANZ IM STUDIERENDENRAT DER LEGISLATUR 2020

Referat	Stellen
Referat für Gremienbetreuung	Eine

Die Bewerbung auf das ausgeschriebene Referat erfolgt Aufgrund der Pandemie als PDF-Datei per E-Mail an **office@stura-cottbus.de** oder an **praesidium@stupa-cottbus.de** ab dem 14. Februar 2021. Ein Wahlverzeichnis liegt zudem in den Büros des Studierendenrates am Standort Cottbus aus. Ein Termin für den Zugang zum Büro zu den ausgeschriebenen Öffnungszeiten muss vorher telefonisch unter 0355 692200 oder per E-Mail vereinbart werden. Das Wahlverzeichnis wird am **10. März 2021 um 15:00 Uhr** geschlossen und die Bewerbungsfrist endet. Die schriftlichen Bewerbungen müssen bis zur Schließung des Wahlverzeichnisses vorliegen. Mit der **Bewerbung** müssen angegeben werden:

Name und Vorname des/der Studierenden

Studiengang des/der Studierenden

Anschrift des/der Studierenden

Geburtsdatum des/der Studierenden

Telefonnummer und E-Mailadresse des/der Studierenden

Unterschrift des/der Studierenden

Im Falle einer Bewerbung per E-Mail und wenn eine Unterschrift nicht in der PDF-Datei enthalten ist, kann die Unterschrift im Wahlverzeichnis bis unmittelbar vor der Wahl geleistet werden. Nach Schließung des Wahlverzeichnisses werden die Kandidaturen hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Amtszeit der gewählten ReferentInnen beträgt in der Regel ein Jahr.

Gewählt wird in der Sitzung des Studierendenparlamentes voraussichtlich ab 19:00 Uhr. Der Termin zur Sitzung wird zeitnah bekannt gegeben. (*) Wahlberechtigt sind alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die zu Beginn der Sitzung Mitglied des Parlamentes sind. Im Rahmen der Feststellung der Beschlussfähigkeit am Abend der Sitzung kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden. Das Ergebnis wird während der Sitzung festgestellt.

Die Studierendenschaft strebt eine Erhöhung des Anteils von Studentinnen und Studierenden aus Senftenberg im Studierendenrat an und bittet deshalb ausdrücklich um Bewerbung von entsprechend qualifizierten Studierenden. Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gewählt wird nach dem Prinzip der Personenwahl, das Ergebnis wird nach jedem Wahlgang festgestellt und im Protokoll der Sitzung veröffentlicht. Grundlage der Wahl ist die Wahlordnung der Studierendenschaft in der Fassung vom 17. November 2020.

Satzungen und Ordnungen können hier eingesehen werden:

<http://www.stura-btu.de/2014/downloads/satzungen-und-ordnungen/>

Weitere Bekanntmachungen erfolgen gemäß der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes.

Cottbus, den 14. Februar 2021.

Maria-Josephine Bock, Adrian Hellebrand, Armin Vollstedt

Präsidium des Studierendenparlamentes der BTU Cottbus-Senftenberg

(*) Anmerkung: aufgrund der geltenden Hygieneregeln an der BTU wegen der andauernden Pandemie kann die Art und der Ort der Sitzungen nicht im Voraus mit letzter Sicherheit angegeben werden. Die Sitzungen werden voraussichtlich online stattfinden. Auf der Homepage des StuRa / StuPa werden die Sitzungstermine zeitnah veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNG – REFERAT FÜR GREMIENBETREUUNG

Referat	Gremienbetreuung
Bewerbungsfrist	10. März 2021 bis 15:00 Uhr
Bewerbungsort	StuRa-Büro am Standort Cottbus
Wahltermin	wird noch bekanntgegeben
Ort der Wahl	wird noch bekanntgegeben
Arbeitsbeginn	Frühestens ab 17. März 2021 in der Sitzung des StuRa
Ort der StuRa-Sitzung	wird noch bekanntgegeben
Arbeitsort	Cottbus und Senftenberg
Anzahl der Referatsstellen:	Eine

Referatsprofil

Das Referat Gremienbetreuung vertritt die Interessen der Studierenden auf Hochschulebene und gegebenenfalls darüber hinaus. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden ist es Schnittstelle für alle studentischen Gremien (z.B. Runder Tisch der Fachschaften, Gremientische) und nimmt den Platz des Studierendenrates in weiteren Gremien wahr. Das Referat sollte Ansprechpartner für alle studentischen Initiativen der Hochschule sein. Aufgrund der thematischen Nähe ist eine enge Abstimmung mit dem Referat Hochschulpolitik dringend erforderlich.

Das Referat hat gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom 27. Juni 2013 die ihm zugeordnete Referatskommission monatlich über seine Tätigkeit zu informieren.

Aufgaben, Themenschwerpunkte und Projekte des Referates sind u. a.

- Auseinandersetzung mit den Studiengangs- und Prüfungsordnungen, insbesondere zur Evaluation der Lehre an der BTU Cottbus-Senftenberg
- Unterstützung studentischer Initiativen
- Durchführung der Runden Tische (z.B. der Fachschaftsräte)
- Kontaktperson für Dekanate, Senat, Fachschaftsräte und Fakultätsrat für Belange der studentischen Selbstverwaltung
- Treffen mit dem Studierendensekretariat und Universitätsleitung
- Planung und Durchführung von Aktionen zur Stärkung der Studierendenschaft der BTU Cottbus-Senftenberg
- Ausrichtung und Organisation des Preises für studentisches Engagement
- Unterstützung der Sommerfeste

Wir Suchen

Engagierte, teamfähige, interessierte Studierende, die mit den Grundlagen der Bürokommunikation vertraut sind und Spaß an anspruchsvoller eigenständiger Tätigkeit haben. Moderations- und Netzwerkfähigkeiten sind wünschenswert. Es werden Grundkenntnisse über die Struktur der akademischen und der studentischen Selbstverwaltung sowie gutes Englisch in Wort und Schrift erwartet.

Die Kandidierenden sollten in ihrer Vorstellungsrunde im Studierendenparlament ihre Motivation für die Bewerbung überzeugend darstellen können.

Wir Bieten

Ein interessantes Arbeitsumfeld, freie Zeiteinteilung, ein nettes Team und die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, insbesondere in den Bereichen Verhandlungskompetenz, kommunikative Fähigkeiten, Konfliktlösung, Zeit- und Selbstmanagement, sowie Projektmanagement.

Der Studierendenrat bietet einen Einblick in die Praxis der Arbeitswelt. Auch bei der Arbeit für die Studierendenschaft sind finanziell verantwortliches Handeln und verantwortungsbewusste Interessenvertretung der Studierendenschaft von zentraler Bedeutung.

Die Tätigkeit ist **ehrenamtlich**. Eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld von maximal 150 € pro Referent*in im Monat kann gewährt werden. Diese ist an die Teilnahme an den Sitzungen des Studierendenrats, das Wahrnehmen der Sprechzeiten und die monatliche Rechenschaft über die aktive Referatsarbeit gebunden.

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich mit den derzeitigen Referent*innen in Verbindung zu setzen und offene Fragen zu klären. Für weitere Informationen: www.stura-btu.de